

**REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN**

Planungsausschuss

21. November 2019 - öffentlich

Tagesordnungspunkt 1

Bearbeiterin: Claudia Lang

VORLAGE:  
(PA/VV) 10/10

Anlage: -

Vorgang:  
(PA/VV) 9/160a**Landschaftsrahmenplan – Sachstandsbericht**

Die Verbandsverwaltung hat im Jahr 2018 ein Konzept für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans entwickelt, auf dessen Grundlage die Verbandsversammlung am 07.12.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst hat.

Der Landschaftsrahmenplan soll demnach einen Beitrag zu einer nachhaltigen Raumentwicklung in Zeiten des Wandels leisten. Inhaltliche Schwerpunkte der Bearbeitung werden die Themen Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Biotopverbund, Siedlungsgliederung und Landwirtschaft sein. Die Bearbeitung soll modular erfolgen. Das heißt, dass einzelne Themen als zeitlich und finanziell überschaubare Projekte bearbeitet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Landesplanungsgesetzes zur Aufstellung, Fortschreibung und sonstigen Änderung von Regionalplänen. Die Inhalte sollen, soweit erforderlich und geeignet, in die Regionalpläne aufgenommen werden. (vgl. Vorlage (PA/VV) 9/160a).

Für die weitere Bearbeitung wurde das Gesamtprojekt sowohl inhaltlich als auch zeitlich strukturiert. Es gibt die vier fachlichen Module Biotopverbund, Klima/Luft, Wasser und Sonstige Planungsgrundlagen, denen jeweils ein/e Mitarbeiter/in aus dem Bereich Freiraum als verantwortlicher Bearbeiter und ein weiterer unterstützend zugeordnet ist. Da die Darstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse interaktiv in Form eines WebGIS erfolgen soll, beschäftigt sich ein weiteres Modul parallel mit den technischen Anforderungen an die interne Bearbeitung sowie den Datenaustausch mit Behörden und Dienstleistern. Nach Abschluss aller Module sollen die Ergebnisse in einem Freiraumentwicklungskonzept zusammengeführt werden, das die fachspezifischen Freiraumziele untereinander sowie mit weiteren regionalplanerischen Interessen wie Siedlung, Verkehr, Rohstoffsicherung abwägt und somit die Grundlage für eine mögliche Gesamtfortschreibung des Regionalplans darstellt.

Für alle Module sind bereits erste Vorarbeiten erfolgt. Die Phase der intensiven internen Bearbeitung der einzelnen Themen wird jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten beginnen, da zunächst Abstimmungen mit den Fachbehörden notwendig sind; teilweise ist deren Zuarbeit in sogenannten Fachbeiträgen erforderlich.

Da es für das Thema Klima/Luft keine fachgesetzliche Grundlage und keine zuständige Fachbehörde gibt, wurden hier bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet. In Gesprächen mit Fachgutachtern, Kollegen aus anderen Regionalverbänden und anderen Bundesländern sowie Experten der LUBW sowie des DWD wurden die Rahmenbedingungen für eine Regionale Klimaanalyse ermittelt. Ziel der Klimaanalyse ist es, klimatische Wirkzusammenhänge zu erkennen. Dafür werden zunächst Siedlungsgebiete identifiziert, die bereits heute bzw. zukünftig unter den prognostizierten Bedingungen des Klimawandels unter hoher Hitzebelastung leiden werden. Für diese Gebiete können jeweils die essentiellen Ausgleichsräume, d.h. Kaltluftproduktionsflächen und -abflusswege, abgeleitet werden.

Die Sicherung regionalbedeutsamer Belüftungs- und Kaltluftgebiete kann zum einen durch Festlegungen im Regionalplan erfolgen. Zum anderen soll die Klimaanalyse auch den

betroffenen Kommunen dienen, um belastete Bereiche zu identifizieren und entsprechende Klimaanpassungsmaßnahmen durch Mittel der Bauleitplanung und Grünordnung umzusetzen. Ein entsprechender Kostenansatz für die Vergabe an ein Gutachterbüro wurde in den Haushalt 2020 eingestellt.

Es wird angestrebt, Fördermittel aus dem Landesprogramm KLIMOPASS in Anspruch zu nehmen. Allerdings war eine Antragstellung zur Frist am 30.11.2019 nicht möglich. Sofern das Förderprogramm KLIMOPASS fortgeführt wird, kann nach der Ausschreibung und dem Vergabebeschluss durch den Planungsausschuss im Frühjahr 2020 ein entsprechender Antrag eingereicht werden.

Am 22. Oktober 2019 fand ein Informationstermin statt, in dessen Rahmen die Konzeption für den Landschaftsrahmenplan den in ihrem Tätigkeitsbereich berührten Fachbehörden vorgestellt wurde. Es nahmen insgesamt 21 Vertreter folgender Fachbehörden teil: Regierungspräsidium Stuttgart (Raumordnung, Naturschutz, Oberflächengewässer, Landwirtschaft), Regierungspräsidium Tübingen (Forstwirtschaft), Landratsämter der Kreise Heilbronn, Hohenlohekreis, Schwäbisch Hall, Main-Tauber-Kreis (Umweltschutz, Baurecht, Naturschutz, Landwirtschaft), Stadt Heilbronn (Stadtentwicklung, Grünflächen, Baurecht). Neben den Präsentationen durch die Planer und Planerinnen des Regionalverbands gab es ausreichend Zeit für Diskussionen und Anregungen. Nicht zuletzt diente die Veranstaltung dem Knüpfen eines Netzwerks zwischen den Mitarbeitern der Verbandsverwaltung und den Vertretern der Fachbehörden.

Die Gespräche werden in den kommenden Wochen und Monaten in thematischen Abstimmungen mit den Vertretern der jeweiligen Fachbehörden fortgeführt werden. Für das Modul Biotopverbund ist dabei vor allem zu klären, welche Form der Fachbeitrag der höheren Naturschutzbehörde haben wird, der laut § 10 Naturschutzgesetz in den Landschaftsrahmenplan zu integrieren ist. Unter den Teilnehmern, insbesondere den Vertretern der Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, bestand Einigkeit, dass die Erstellung eines regionalen Biotopverbundkonzeptes notwendig ist. In diesem können räumlich verortete und praktikable Biotopvernetzungsmaßnahmen vorgeschlagen werden, die unter anderem im Rahmen des naturschutzrechtlichen bzw. bauleitplanerischen Ausgleichs umgesetzt werden können. Für die Kommunen der Region kann ein solches Konzept somit eine Arbeitserleichterung darstellen.

Es ist außerdem vorgesehen, eine projektbegleitende Beteiligung mit fachspezifischen Arbeitsgruppen zu den einzelnen Modulen durchzuführen. In den Arbeitsgruppen können neben den Fachbehörden auch Kommunen, Verbände oder lokale Experten vertreten sein. Zusammensetzung, Startzeitpunkt und Anzahl der Treffen je Modul werden jeweils zu einem geeigneten Zeitpunkt festgelegt.

Weitere Informationen zur vorgesehenen inhaltlichen Ausgestaltung des Landschaftsrahmenplans werden in der Sitzung in Form eines Sachvortrags erläutert.

#### Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme